

Merkblatt Sondercharge (kalt) - Bulk

Entsorgungsanlage: SAV Hamburg - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen nützliche Hinweise zur Behandlung Ihrer Abfälle in der

SAV Hamburg (Sondercharge)

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung. Die Anlieferung der einzelnen Stoffströme erfolgt grundsätzlich mit jeweils eigenen Entsorgungsnachweisen bzw. Notifizierungen.

Ein Reinigen/Spülen von Fahrzeugen an der Sondercharge ist nicht möglich.

Die Anlieferung erfolgt bei der AVG Hamburg

Anlieferungstermine sind im Voraus bei unserer Dispositionsabteilung anzumelden:

Telefon: 040 - 733 51-0 E-Mail: Disposition@avg-hamburg.de
Telefax: 040 - 732 51 64

Anlieferungszeiten: Mo – Do von 7:00 bis 16:00 Uhr
Fr von 7:00 bis 13:00 Uhr

Bei der Anmeldung müssen die Nummer der Abstimmung und die Containernummer angegeben werden. Diese Daten sind im Begleitschein im Feld ‚frei für Vermerke‘ einzutragen.

Im Rahmen der Anmeldung sind unbedingt Angaben zu den Anschlüssen/Kupplungen des verwendeten Tankcontainers in Form einer technischen Zeichnung oder Fotos zur Verfügung zu stellen. Es muss darauf eindeutig identifizierbar sein, welches die Produkt- und welches die N₂-Leitung ist.

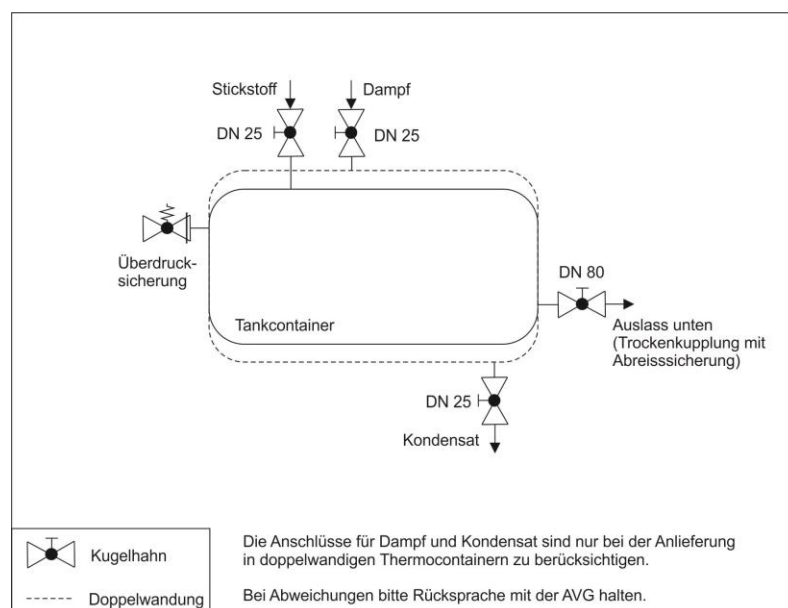
Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022) und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung (abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“). Bei Bedarf können die Dokumente auch gerne angefordert werden. .

1. Definition

Abfälle für die Sondercharge im Sinne dieses Merkblatts sind flüssige Abfälle aus Industrie, Gewerbe, Sammlung und Schadstoffsammlungen, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften nicht im Tanklager der AVG entsorgt werden können.

2. Anlieferungsform

- Die Anlieferung erfolgt in Tankcontainern/Transportcontainern. Die Tankcontainer dürfen nicht von außen mit dem Abfall verunreinigt sein.
- Tankcontainer/Transportcontainer verbleiben während der Entladung/Behandlung auf unserem Gelände und müssen eine Anschlussmöglichkeit für Stickstoff, einen Erdungspunkt und eine funktionsfähige Überdrucksicherung besitzen. Die notwendigen Anschlüsse sind in der Abbildung zu erkennen. Weitere Informationen zu den Anschlussbedingungen finden sich unter Punkt 5.
- Wir gehen davon aus, dass für die Tankcontainer jeweils gültige Prüfbescheinigungen vorliegen, die auf Verlangen vorgelegt werden können.



3. Kriterien für Abfälle für die Sondercharge

- Viskosität: max. 200 mPas bei Anliefertemperatur
- Maximale Anliefertemperatur: 30°C
- Sedimentgehalt: max. 0,1 %
- Partikelgröße: max. 3 mm
- Dichte: < 1,2 g/cm³

Der Abfall muss in seiner Zusammensetzung den Angaben des Erhebungsbogens entsprechen.

Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

• Chlor:	< 2	Gew.%
• Brom:	< 0,2	Gew.%
• Iod:	< 0,01	Gew.%
• Fluor:	< 0,1	Gew.%
• Schwefel:	< 1	Gew.%
• Phosphor:	< 1	Gew.%
• Quecksilber:	< 50	mg/kg
• Arsen, Cadmium, Thallium (Summe)	< 100	mg/kg
• Schwermetalle (Summe) (Ni, Cu, Te, Se, Sb, Be, Pb, Cr, Sn, V)	< 0,5	Gew.%
• Zink:	< 1	Gew.%
• Molybdän:	< 500	mg/kg
• Natrium/Kalium/Lithium/Magnesium (Summe)	< 5	Gew.%
• org. geb. Silizium:	< 0,3	Gew.%
• Abdampfrückstand	< 10	Gew.%
• PCB und PCT (nach DIN)	< 10	mg/kg

Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung:

- Abfälle, die der POP-Verordnung unterliegen
- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- PCB-haltige Abfälle (> 10 mg/kg nach DIN)
- Hinweis: Bei der AVG wird mit ABEK-Masken gearbeitet. Bitte halten Sie mit uns Rücksprache, sofern für Ihre Abfälle ein anderer Atemschutz-Filter benötigt wird.
- Stoffe mit einer Zündtemperatur < 200 °C (Temperaturklasse T4)

4. Ausgeschlossene Stoffe

- Radioaktive Abfälle oder solche Abfälle, die gegenüber der Hintergrundstrahlung eine erhöhte Strahlung aufweisen
- Explosivstoffe und explosionsgefährliche Stoffe
- Stoffe mit einer Zündtemperatur < 135 °C (Temperaturklasse T5, T6)
- selbstentzündliche Stoffe

BITTE UNBEDINGT DIE NACHFOLGENDE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG BEACHTEN!!!:

Um den innerbetrieblichen Ablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, dass wir die Tankcontainer nach der Entleerung mit unseren Fahrzeugen bewegen. Durch die Anlieferung gibt der Abfallerzeuger hierfür sein **Einverständnis**.

5. Anschlussbedingungen der Tankcontainer für die Sondercharge der SAV Hamburg

Nachstehende Anschlussmöglichkeiten sind in der Anlage Hamburg vorhanden:

	Bodenablauf	Steigrohrentnahme	N ₂ -Anschluss	Dampf-Anschluss
Tankwagenkupplung	DN 100	entfällt	DN 50	-----
	DN 80		DN 25	
	DN 50			
Gewindekupplung	DN 100	entfällt	-----	-----
	DN 80			
Flanschkupplung	DN 80	entfällt	DN 50	DN 50
	DN 50		DN 25	DN 25
	DN 25		DN 20	DN 20
	DN 20			

Der zulässige Betriebsüberdruck des TC muss min.3 bar betragen (Typenschild)

Alle Anschlüsse müssen eindeutig gekennzeichnet, Dichtungen müssen intakt sein.
Weitere Größen nach Rücksprache nur mit mind. 14 Tagen Vorlaufzeit